

Reglement MHC 2018

Achtung!!! Änderung der Punktvergabe bei weniger als 3 Startern.

1. Allgemeine Grundlagen

Die vorstehend aufgeführten Motorsportvereine schreiben den MITTELHESSEN-CUP als Veranstaltergemeinschaft aus. Grundlage dieser Ausschreibung sind das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich Anhängen, die Bestimmungen der FIA, die Bestimmungen und Beschlüsse des DMSB, das aktuelle DMSB-Slalom-Reglement mit eventuellen Zusatzbestimmungen für DMSB-Prädikatswertungen sowie die jeweiligen Clubsport-Reglements der ADAC-Gaue, denen die Motorsportvereine der Veranstaltergemeinschaft MITTELHESSEN-CUP angehören.

Zu einer Teilnahme am MITTELHESSEN-CUP ist grundsätzlich jeder berechtigt; die Mitgliedschaft in einem Motorsportclub ist nicht erforderlich.

Eine Aufnahme in die Wertung zum MITTELHESSEN-CUP erfolgt automatisch ab der ersten Teilnahme an einer zum MITTELHESSEN-CUP zählenden Veranstaltung.

Alle Fahrer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen des MITTELHESSEN-CUP teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Vertrags- und Verzichtserklärungen zu den einzelnen Veranstaltungen auch gegenüber den Organisatoren des MITTELHESSEN-CUP.

2. Wertungsgrundlage

In die Wertung zum MITTELHESSEN-CUP gelangen alle Klassen, die bei den einzelnen zum MITTELHESSEN-CUP zählenden Veranstaltungen ausgeschrieben werden.

3. Punktwertung

Gewertet werden alle zum MITTELHESSEN-CUP zählenden, durchgeführten Veranstaltungen.

Gewinner der Automobilslalom-Wertung des MITTELHESSEN-CUP wird der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

Die Punkte werden entsprechend der offiziellen Platzierung in der Klassenwertung der einzelnen Veranstaltungen wie folgt zugeteilt:

Bei mindestens 3 Teilnehmern in der Klasse:

$(\text{Starter in der Klasse} - \text{Platz} + 0,8) \div (\text{Starter in der Klasse}) \times 100 = \text{Punkte}$

Punkte werden nur zugeteilt, wenn mindestens 3 Teilnehmer in der Klasse gestartet sind.

Bei weniger als 3 Teilnehmern, erfolgt die Punktezuerteilung entsprechend dem Gruppenklassement. Bei weniger als 3 Teilnehmern in der Gruppe, erfolgt die Punktezuerteilung entsprechend dem Gesamtklassement.

4. Berechnungsmodus

Die Berechnung der Punkte erfolgt bis auf eine Stelle hinter dem Komma. Bis einschließlich 0,044 wird auf 0,0 abgerundet und ab 0,045 auf 0,1 aufgerundet. Bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung zählt

a) die größere Anzahl der 1., 2., 3. usw. Plätze in den betreffenden Klassen bei den einzelnen Veranstaltungen

b) die größere Summe der 2., 3., 4 usw. höchsten erreichten Punktzahlen aus den einzelnen Veranstaltungen

5. Verfahren bei Wertungsausschluss

Wird ein Teilnehmer bei einer Veranstaltung rechtmäßig von der Wertung ausgeschlossen, kann er durch Beschluss der Veranstaltergemeinschaft auch von der Wertung zum MITTELHESSEN-CUP ausgeschlossen werden.

6. Einsteigerwertung in den MITTELHESSEN-CUP

Im MITTELHESSEN-CUP wird außerdem eine separate Einsteigerwertung ausgeschrieben. Für einen Einbezug in diese Wertung müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Mitgliedschaft in einem Motorsportverein der Veranstaltergemeinschaft MITTELHESSEN-CUP
- keine Platzierung unter den ersten 15 in einer der letzten drei Jahres-Wertungen im MITTELHESSEN-CUP
- Inhaber eines Einsteigerausweises (Ausstellung und Prüfung der Voraussetzungen durch den jeweiligen Sportleiter des Mitgliedsvereins der Veranstaltergemeinschaft)

Die 5 Erstplatzierten der Einsteigerwertung werden im Rahmen der Siegerehrung mit Pokalen ausgezeichnet.

7. Siegerehrung und Preisgeldausschüttung

Die Überreichung der Preisgelder sowie von Ehrenpreisen erfolgt ausschließlich im Rahmen der offiziellen Siegerehrung des MITTELHESSEN-CUP.

Die persönliche Teilnahme an dieser Siegerehrung ist für die Platzierten zur Entgegennahme der ausgelobten Preisgelder und Ehrenpreise verpflichtend. Die ausgelobten Preisgelder basieren auf der kalkulierten Grundlage der Ausrichtung aller im Veranstaltungskalender aufgeführten Wertungsläufe. Bei der Absage bzw. dem Ausfall einzelner Veranstaltungen können sie sich entsprechend reduzieren. Auf die Auszahlung der Preisgelder in voller Höhe besteht insofern kein Rechtsanspruch.